

# Regelung über die B-Bootlizenz

13.08.2024

[sport@rowing.ch](mailto:sport@rowing.ch)

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Einführung.....	3
1.1. Ziel und Grundlagen.....	3
1.2. Das Neue in Kürze .....	3
2. Allgemeine Regeln .....	4
2.1. Berechtigte.....	4
2.2. Ausnahmen .....	4
2.3. Kennzeichen der Boote und Ausweis .....	4
2.4. Verantwortung und Umsetzung .....	4
3. Voraussetzungen für die Erteilung einer B-Bootslizenz .....	5
3.1. Allgemeine Voraussetzungen .....	5
3.2. Mitglieder aus dem RCB .....	5
3.2.1. Ehemalige Junioren/innen aus dem RCB.....	5
3.2.2. Erwachsene Breitensportler/innen aus dem RCB .....	5
3.3. Erwachsene Mitglieder aus anderen Vereinen .....	6
3.3.1. Erwachsene Regattierende (Elite) aus anderen Vereinen.....	6
3.3.2. Erfahrene Breitensportler/innen aus anderen Vereinen .....	6
3.3.3. Wenig erfahrene Breitensportler/innen aus anderen Vereinen .....	7
4. Anhang.....	8
4.1. Praxistest im Skiff.....	8

# 1. Einführung

## 1.1. Ziel und Grundlagen

Der Rowing Club Bern (RCB) legt Wert auf anspruchsvolles und genussvolles Rudern auf hohem rudertechnischem Niveau.

Die Boote der Kategorie B (B-Boote) sind hochwertige Rennboote, die Rudererfahrung, Rudertechnik und sorgfältigen Umgang mit dem Material erfordern.

Grundlagen der vorliegenden Regelung sind die [RCB-Ruderordnung](#) und die [RCB-Bootsordnung](#).

## 1.2. Das Neue in Kürze

Dieses Dokument erläutert den Absatz «Bootskategorien» der RCB-Ruderordnung von 2019 und baut auf den Erfahrungen auf, die seit Inkraftsetzung des «[Antrag-B-Boote](#)» gemacht wurden.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Junioren/innen vom Regattateam (RT) und vom Jugendbreitensport (JBS) erhalten eine B-Bootslizenz mit den 18. Geburtstag, wenn sie die allgemeinen Anforderungen erfüllen (Absatz 3.1). Die Verantwortlichen des RT bzw. der JBS sind dafür verantwortlich, dies zu überprüfen (Absatz 3.2.1).
- Erwachsene Breitensportler/innen aus dem RCB können neu erst nach einer ganzen Saison als Aktivmitglied eine B-Bootslizenz beantragen und nur, wenn sie sicher 4x Boote steuern können (Absatz 3.2.2).
- Erfahrene Breitensportler/innen aus anderen Vereinen, die über keinen oder ungenügend schriftlichen Nachweis ihrer Erfahrung verfügen, werden zu einer Probefahrt in Begleitung eines Mitglieds der Ruderleitung eingeladen. Treten bei der Probefahrt Schwierigkeiten auf, ist ein Praxistest im Skiff erforderlich (Absatz 3.3.2).
- Praxistest: neu sind 50 m mit aufgestelltem Ruderblatt zu rudern und das Boot 10 Sekunden balancieren (Absatz 4.1).

## 2. Allgemeine Regeln

### 1.3. Berechtigte

B-Boote dürfen ausschliesslich von erwachsenen Mitgliedern<sup>1</sup> gerudert werden, die im Besitz einer B-Bootslizenz sind.

Das gilt in jedem Fall für Skiffs (1x). Im 2x und 2- müssen beide Personen, im 4x und 4- mindestens zwei Personen über eine gültige B-Bootslizenz verfügen. 8+ dürfen nur nach Absprache mit der Sportleitung benützt werden.

Die B-Bootslizenz bleibt auch beim Wechsel vom Aktiv- zum Passivmitglied bestehen (bzw. von Ehrenmitglied zum passiven Ehrenmitglied), sie erlischt jedoch mit dem Austritt aus dem Club.

### 1.4. Ausnahmen

Ausnahmen sind nur mit der expliziten Genehmigung der Sportleitung möglich, beispielsweise bei besonderen Clubveranstaltungen, Besuchen aus anderen Vereinen, offizielle Clubtraining, Praxistests und offiziellen Kursen oder wenn nicht genügend A-Boote zur Verfügung stehen. Um das Risiko einer Beschädigung der B-Boote zu minimieren, ist darauf zu achten, dass die B-Boote mit ausreichend erfahrenen Personen besetzt sind.

Junioren/innen (JBS und RT) haben keine B-Bootslizenz. Sie dürfen dennoch im Einvernehmen mit dem/r Trainer/in während des regulären Trainings B-Boote benutzen.

### 1.5. Kennzeichen der Boote und Ausweis

B-Boote sind mit einem roten Punkt gekennzeichnet und sind als solche im elektronischen Fahrtenbuch (EFA) und in der Bootsordnung eingetragen.

Die Liste B-Bootsberechtigten wird von der Sportleitung auf der Personendatenbank des RCB (Webling) geführt und an der Infotafel angeschlagen.

Ein offizieller Ausweis der B-Bootslizenz kann jederzeit beantragt werden.

### 1.6. Verantwortung und Umsetzung

Der Vorstand legt die allgemeinen Regeln (Absatz 2) und die allgemeinen Voraussetzungen (Absatz 3.1) für eine B-Bootslizenz fest. Die Sportleitung setzt diese um und erteilt die B-Bootslizenzen.

---

<sup>1</sup> Jungaktivmitgliedern, Aktivmitgliedern, Ehrenmitgliedern und Passivmitgliedern sowie passiven Ehrenmitgliedern. «Passivmitglieder können zweimal pro Jahr an einer Ausfahrt teilnehmen.» (RCB 2019, Ruderordnung, S. 1)

## 3. Voraussetzungen für die Erteilung einer B-Bootslizenz

### 1.7. Allgemeine Voraussetzungen

Für die Erteilung der B-Bootslizenz prüft die Sportleitung, ob die Person über ausreichende Rudererfahrung verfügt, eine gute Rudertechnik besitzt und das Material ordentlich behandelt. Kandidaten/innen müssen in der Lage sein, selbständig, sicher und zügig im Skiff zu rudern und einen 4x sicher zu steuern.

### 1.8. Mitglieder aus dem RCB

Die folgenden Voraussetzungen für die Erteilung einer B-Bootslizenz gelten für Personen, die im RCB mit dem Rudern begonnen haben.

#### 3.1.1. Ehemalige Junioren/innen aus dem RCB

Für ehemalige Junioren/innen des Regattateams (RT) und des Jugendbreitensports (JBS) ist grundsätzlich kein formeller Praxistest im Skiff erforderlich, da sie im Training intensiv betreut wurden und in der Regel auf hohem Niveau rudern.

Die Trainingsleitung des RT und des JBS entscheidet und teilt den Sportleitung mit, welche ehemaligen Junioren/innen (Junioren/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) die allgemeinen Voraussetzungen für die B-Bootslizenz erfüllen (Absatz 3.1).

Junioren/innen, welche die allgemeinen Voraussetzungen nicht erfüllen, beispielsweise weil sie nur wenig gerudert sind, müssen mindestens eine Saison insgesamt 400 km (davon mindestens 75 km im Skiff) gerudert sein, bevor sie den Praxistest absolvieren können.

#### 3.1.2. Erwachsene Breitensportler/innen aus dem RCB

Aktivmitglieder und Ehrenmitglieder können einen Antrag auf Erteilung einer B-Bootslizenz an die Sportleitung stellen und den Praxistest im Skiff absolvieren, sofern sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- sie sind eine volle Saison Aktivmitglied im RCB.<sup>2</sup>
- haben innerhalb maximum zwei Saisons vor den Antrag kumuliert mindestens 800 km gerudert (davon mindestens 150 km im Skiff).
- können einen 4x sicher steuern.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Das Jahr mit Basiskurs und Probetrainings zählt dabei nicht. Der Antrag kann frühestens zu Beginn der zweiten Saison als Aktivmitglied im RCB gestellt werden, z.B.: Eintritt per November 2024 – Antrag ab November 2025 – Praxistest ab 2026.

<sup>3</sup> Die Sportleitung überprüft dies mit Hilfe des Kurs- oder Trainingsleiters oder einer anderen erfahrenen Person.

Tabelle 1: Normalfall (X) und Ausnahmefall (x) für die Erteilung einer B-Bootslizenz bei erwachsenen Mitgliedern aus dem RCB

	Entscheidung der Trainingsleitung (JBS / RT)	Praxistest im Skiff mit der Ruderleitung
Ex-Regattateam und Ex-Jugend Breitensportler/innen	<b>X</b>	x
Erwachsene Breitensportler/innen		<b>X</b>

## 1.9. Erwachsene Mitglieder aus anderen Vereinen

Vorab ist zu beachten, dass der Wohlensee für auswärtige RudererInnen ein anspruchsvolles Ruderrevier ist: viele Kurven, Strömung, Brücken, Engstellen, Sandbänke (oft mit Totholz auf dem Seegrund), Treibholz, im Sommer oft viel Seegras: Mitglieder anderer Vereine benötigen eine gewisse Eingewöhnungszeit.

Die folgenden Voraussetzungen gelten für Personen, die von anderen Vereinen kommend Mitglied des RCB geworden sind, sowie ehemalige RCB-Mitglieder, die dem Club wieder beitreten.

### 3.1.3. Erwachsene Regattierende (Elite) aus anderen Vereinen

Erwachsene Regattierende (Elite) aus anderen Clubs erhalten von der Leistungssportleitung automatisch eine B-Bootslizenz. Die Leistungssportleitung prüft die Angaben über [regasoft.swissrowing.ch](http://regasoft.swissrowing.ch) oder bei der/dem Trainer/in des ehemaligen Vereins.

### 3.1.4. Erfahrene Breitensportler/innen aus anderen Vereinen

Ehemalige Regattierende und erfahrene Breitensportler/innen aus anderen Vereinen, die die allgemeinen Voraussetzungen (Absatz 3.1) erfüllen, können einen Antrag auf Erteilung einer B-Bootslizenz stellen.

Ein Praxistest im Skiff ist nicht erforderlich, wenn die Erfüllung der allgemeinen Voraussetzung schriftlich nachgewiesen kann<sup>4</sup> und die Person körperlich fit ist.

Sind diese Bedingungen nach Ansicht der Sportleitung nicht ausreichend erfüllt, kann eine Probefahrt im Skiff oder im 2x oder 2- und in der Steuerposition im 4x mit einem Mitglied der Ruderleitung verlangt werden.<sup>5</sup>

Werden bei dieser Probefahrt Mängel<sup>6</sup> festgestellt, gelten die Voraussetzungen für wenig erfahrene Breitensportler/innen (siehe Absatz 3.3.3)

<sup>4</sup> Z.B. Nachweis der Rudererfahrung bzw. Regattaerfahrung aus dem ehemaligen Verein.

<sup>5</sup> Die Sportleitung kann dieses Kriterium mit Hilfe des Kurs- oder Trainingsleiters oder einer anderen erfahrenen Person überprüfen.

<sup>6</sup> Z.B. bezüglich Bootshandling, Ein-/Auswässern, Unstabilität, Unsicherheit im Boot....

### 3.1.5. Wenig erfahrene Breitensportler/innen aus anderen Vereinen

Wenig erfahrene Neumitglieder aus anderen Vereinen können einen Antrag für eine B-Bootslizenz an die Sportleitung stellen und den Praxistest im Skiff absolvieren, sofern sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesene Rudererfahrung im Herkunftsclub.
- Mindestens zwei Saisons Rudererfahrung, davon eine als Aktivmitglied des RCB.
- Mindestens 400 km beim RCB gerudert (davon mindestens 75 km im Skiff).
- Fähigkeit einen 4x sicher zu steuern.<sup>7</sup>

Tabelle 2: Normalfall (**X**) und Ausnahmefall (*x*) für die Erteilung einer B-Bootslizenz bei erwachsenen Mitgliedern aus anderen Clubs

	Nachweis und Erteilung ohne Praxistest	Probefahrten mit der Ruderleitung	Praxistest im Skiff mit der Ruderleitung
Regattierende (Elite)	<b>X</b>	<i>x</i>	
Erfahrene Breitensportler/innen	<i>x</i>	<b>X</b>	<i>x</i>
Wenig erfahrene Breitensportler/innen			<b>X</b>

---

<sup>7</sup> Die Sportleitung überprüft dies mit Hilfe des Kurs- oder Trainingsleiters oder einer anderen erfahrenen Person.

## 4. Anhang

### 1.10. Praxistest im Skiff

Mit dem Praxistest werden die Rudertechnik und die Sorgfalt im Umgang mit dem Material geprüft. Der Praxistest wird in Skiff absolviert und wird von der Ruderleitung abgenommen.

Der Praxistest wird unter Wetter- und Wasserbedingungen durchgeführt, die die Sicherheit nicht gefährden (Wassertemperatur mind. 14 °C, Abfluss < 280 m<sup>3</sup>/s, kaum oder wenig Wind). Gewisse Übungen werden auf der Sandbank vor dem RCW durchgeführt.

Im Falle des Nichtbestehens kann der Praxistest erst im folgenden Jahr erneut abgelegt werden.

#### Hier noch einige Tipps für eine gute Vorbereitung:

- Möglicherweise benötigst du für die Beherrschung deines Skiffs (und eine ruhige Prüfung) nicht nur 150 km, sondern eher 200 km oder mehr. **Übe fleissig.**
- Der RCB bietet sowohl interne als auch externe **Kurse** sowie Online-Tools an, um dein Verständnis der Rudertechnik zu verbessern. Nutze diese Angebote.
- Der RCB verfügt über viele erfahrene RuderInnen. Zögere nicht, sie um **Feedback** zu bitten.
- Studiere und respektiere den **“Merkblatt Sicherheit von RCB”**. Schwierige Übungen solltest du an der Ufernähe auf der RCW-Sandbank üben.

Tabelle 3: Inhalt des Praxistest

Tätigkeit	Beurteilungskriterium
Boot selbständig aus dem Bootshaus tragen und auf die Böcke legen	Kein Anstossen
Boot einwässern und Ruder einlegen	Kein Touchieren des Stegs. Zuerst wird das stegseitige Ruder eingelegt. Schliessen der Aussendolle vor dem Einsteigen
Einsteigen (ohne Abstossen)	Ruder werden mit der Aussenhand gehalten. Innenhand am Steg oder auf der Innendolle
200 – 300 m Vorwärtsrudern (Schlagzahl ca. 18)	Sichere und saubere Fahrt
100 – 200 m Vorwärtsrudern mit höherer Schlagzahl (ca. 26)	Sichere, saubere und zügige Fahrt
Not-Stopp aus voller Fahrt	Das Boot behält die Richtung bei. Das Boot wird so schnell wie möglich abgebremst, ohne zu kentern
50 – 100 m Rückwärtsrudern	Sichere Fahrt geradeaus
Wenden	Wenden kann sicher, sauber und zügig durchgeführt werden.
50 m rudern mit aufgestellten Ruderblättern	Sichere und saubere Fahrt, lockere Hände.
10 Sekunden balancieren	Mit ausgestreckten Armen und Beinen im Boot sitzen und ca. 10 Sekunden das Boot balancieren, ohne mit den Ruderblättern das Wasser zu berühren.



Ausleger ins Wasser dippen	SRV Skills Award Wasser 2: siehe <a href="#">Skills Award Wasser 2 (youtube.com)</a>
Anfahren an den Steg	Bootsspitze touchiert den Steg nicht
Boot auswassern, in die Böcke legen	Kein Touchieren des Bodens, des Stegs und der Böcke
Bootsreinigung	Rollschiene und Boot reinigen, mit Lappen trocknen, Dollenschutz anbringen
Boot im Bootshaus versorgen	Kein Anstossen